

Zum Verbleib beim Bewerber bestimmt!
Nicht mit der Bewerbung zurückgeben!

Zweckverband Breitband Bodenseekreis

Hermann-Metzger-Straße 5

88045 Friedrichshafen

Zum Download für Interessenten auf

www.deutsche-evergabe.de
www.breitbandausschreibungen.de

Ort, Datum

Friedrichshafen, 29.09.2021

Vergabe/Projekt Nr.:

288/21-AZ/Cluster III Ost

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Teilnahmefrist:

02.11.2021, 11:00 Uhr

Mitteilung über die Teilnahme am Verhandlungsverfahren und Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots voraussichtlich bis:

09.11.2021

Aufforderung zur Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb

Vorhaben: Cluster III Ost - Errichtung eines NGA – Netzes einschließlich Hausanschlussmanagement und Errichtung von Hausanschlüssen durch den ZVBB in Meckenbeuren, Eriskirch, Langenargen und Neukirch

EU-Bekanntmachung vom: Versand vom 29.09.2021

Vorbemerkung: Dieses Dokument nebst allen weiteren Ausschreibungsunterlagen, die im Laufe des Verfahrens zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur im Rahmen dieses Vergabeverfahrens verwendet werden. Weitergehende Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vergabestelle und der Urheber in Text- oder Schriftform.

Anlagen (1-fach):

- Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb
- Bewerbung
- Aufgabenbeschreibung
- Anlage Ausbaukonzeption
- Zuschlagskriterien
- Zuschlagskriterien Erläuterungen
- Anlagenkonvolut Zuwendungsbescheide
(Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe Bund sowie Zuwendungsbescheide auf Mitfinanzierung durch das Land mit Anlagen)



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die

Errichtung eines NGA – Netzes einschließlich Hausanschlussmanagement und Errichtung von Hausanschlüssen durch den ZVBB im Cluster III Ost in Meckenbeuren, Eriskirch, Langenargen und Neukirch

nach Abschnitt 2 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) in der Fassung vom 31. Januar 2019 (Bekanntmachung vom 19. Februar 2019; BAnz AT 10.02.2019 B2) zu vergeben. Im Einzelnen ergeben sich das Vorhaben und die zu erbringenden Leistungen des Auftragnehmers zunächst aus der **Anlage Aufgabenbeschreibung**, auf die insoweit verwiesen wird.

Für die ausgeschriebenen Leistungen wird je Los ein GÜ-Bauvertrag mit Zuschlagserteilung abgeschlossen. Dieser regelt die vom späteren Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen gemäß Beschreibung in **Anlage Aufgabenbeschreibung**, insbesondere die noch zu erbringenden Planungs- und Bauleistungen, Dokumentationsleistungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorstreckungen und Hausanschlüssen nebst Hausanschlussmanagement.

Die Vorlage des GÜ - Mustervertrages erfolgt nach Abschluss der Eignungsprüfung am Ende des Teilnahmewettbewerbs in der 2. Stufe mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe und dient als Verhandlungsgrundlage, soweit nicht Teile davon als nicht verhandelbar gekennzeichnet sind. Im Wesentlichen regelt der Vertrag folgendes, wobei Änderungen infolge der Verhandlungsgespräche ausdrücklich vorbehalten bleiben:

- Vertragsgegenstand
- Förder- und Vertragsgrundlagen, Haftung
- Leistungsumfang
- Errichtung von Hausanschlüssen einschließlich Hausanschlussmanagement, Mitverlegung
- Nachunternehmer
- Allgemeine Ausführung der Leistung
- Vergütung
- Leistungsänderungen
- Ausführungsfristen
- Vertragsstrafe
- Abnahme
- Mängelansprüche
- Rechnungsstellung/Zahlung
- Bürgschaftserklärungen



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Verkehrssicherungspflichten
- Gefahrtragung
- Versicherungen
- Vertragsbedingungen LTMG
- Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht

1. Vergabestelle		Zweckverband Breitband Bodenseekreis Hermann-Metzger-Straße 5 88045 Friedrichshafen Nachfolgend auch „Vergabestelle“ genannt
2. Ansprechpartner der Vergabestelle		Rechtsanwalt Achim Zimmermann iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB Panoramastraße 33 70174 Stuttgart Telefon: 0049-(0)711/2535939-0 E-Mail: zimmermann@iuscomm.de Nachfolgend auch „Ansprechpartner“ genannt
3. Losaufteilung und Auftraggeber		
Losbezeichnung	Auftraggeber	E-Aktenzeichen Zuwendungsbescheid
Los 1: Gemeinde Meckenbeuren	Zweckverband Breitband Bodenseekreis Hermann-Metzger-Straße 5 88045 Friedrichshafen	Zuwendung für den Ausbau gemäß Zuwendungsbescheid vom 26.04.2021, Az.: 832.5/3-21 09BW200730
Los 2: Gemeinde Eriskirch	Zweckverband Breitband Bodenseekreis Hermann-Metzger-Straße 5 88045 Friedrichshafen	Zuwendung für den Ausbau gemäß Zuwendungsbescheid vom 26.04.2021, Az.: 832.5/3-21 09BW200727



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Los 3: Gemeinde Langen- argen	Zweckverband Breitband Bodenseekreis Hermann-Metzger-Straße 5 88045 Friedrichshafen	Zuwendung für den Aus- bau gemäß Zuwendungs- bescheid vom 10.05.2021, Az.: 832.5/3- 21 09BW200722
Los 4: Gemeinde Neukirch	Zweckverband Breitband Bodenseekreis Hermann-Metzger-Straße 5 88045 Friedrichshafen	Zuwendung für den Aus- bau gemäß Zuwendungs- bescheid vom 26.04.2021, Az.: 832.5/3- 21 09BW200726

4. Bewerbungsbedingungen

Es gelten die Bewerbungsbedingungen gemäß **Anlage Bewerbungsbedingungen** sowie der im Betreff in Bezug genommenen **EU- Bekanntmachung**.

5. Fördervorgaben und anzuwendendes Recht

Die Projekte der jeweiligen Lose sollen nach den Vorgaben der

- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 in der im zugehörigen Zuwendungsbescheid genannten Fassung und
- der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) in der im zugehörigen Zuwendungsbescheid genannten und ggf.
- der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021, sofern förderfähige Gebäudeanschlüsse in sog. „grauen NGA-Flecken“ errichtet und.

gefördert werden. Bescheide über die Gewährung einer Zuwendung in vorläufiger Höhe liegen in dem Umfang gemäß **Anlage Zuwendungsbescheide** vor. Finale Bescheide können erst beantragt werden, wenn die hierzu noch erforderlichen Planungsleistungen für die sogenannten Konkretisierungsanträge vom obsiegenden Bieter erbracht wurden. Förderbescheide des Landes Baden-Württemberg wurden beantragt, aber noch nicht beschieden.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Vom späteren Auftragnehmer sind deshalb sämtliche Vorgaben der dem Projekt zugrundeliegenden Zuwendungsbescheide mit Nebenbestimmungen, Hinweisen, Auflagen, Merkblättern und Anlagen sowie der einschlägigen Förderprogramme einzuhalten.

Im Einzelnen gelten sodann insbesondere die Vorgaben folgender Regelungen bzw. Bescheide (siehe hierzu auch **Anlagenkonvolut Zuwendungsbescheide mit Anlagen**) soweit diese im zugehörigen Zuwendungsbescheid in Bezug genommen werden, wobei die Anlagen zu den Zuwendungsbescheiden auch unter

<https://atekom.eu/kompetenzen/foerdermittelberatung/projekttraeger-breitband/downloads/>

zum Download und zur Einsicht bereitstehen:

- Zuwendungsbescheide über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe gemäß **Anlagenkonvolut Zuwendungsbescheide** sowie sämtliche Vorgaben bzw. Änderungen im Rahmen der Festsetzung der Zuwendungshöhe durch finale Zuwendungsbescheide des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Auftraggeber über Zuwendungen des Bundes nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 in der im jeweils zugehörigen Zuwendungsbescheid genannten Fassung;
- Zuwendungsbescheide des Landes Baden – Württemberg nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (VwV Breitbandmitfinanzierung in der im jeweils zugehörigen Zuwendungsbescheid genannten Fassung – Bescheide liegen noch nicht vor, sind aber beantragt;
- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 (Förderrichtlinie des Bundes) in der im jeweils zugehörigen Zuwendungsbescheid genannten Fassung;
- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021 in der im jeweils zugehörigen Zuwendungsbescheid genannten Fassung;



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) in der im jeweils zugehörigen Zuwendungsbescheid des Landes Baden-Württemberg genannten Fassung– Bescheide liegen noch nicht vor, sind aber beantragt;
- der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) in der im zugehörigen Zuwendungsbescheid genannten Fassung
- Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung in der im zugehörigen Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur genannten Fassung („NGA-RR“);
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“;
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der im jeweils zugehörigen Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur genannten Fassung („ANBest-Gk“);
- Besondere Nebenbestimmungen für die auf der Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bunderepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes in der im jeweils zugehörigen Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur genannten Fassung („BNBest-Breitband“);
- GIS – Nebenbestimmungen des Bundes bzw. des Landes in der im jeweils zugehörigen Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bzw. des Landes Baden-Württemberg genannten Fassung;

- Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus in der im jeweils zugehörigen Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur genannten Fassung;
- Merkblatt des Bundes zur Dokumentation der technischen Anlagen und des Baus in der im jeweils zugehörigen Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur genannten Fassung;
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung in der im jeweils zugehörigen Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur genannten Fassung;
- Dokument „Hinweise zu Vorleistungspreisen“ in der im jeweils zugehörigen Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur genannten Fassung;
- Dokument „Merkblatt Mittelanforderung – Infrastrukturmaßnahmen“ in der im jeweils zugehörigen Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur genannten Fassung;
- Dokument „Hinweisblatt für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in der im jeweils zugehörigen Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur genannten Fassung;
- Vordruck „Empfangsbestätigung“ zum Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur;
- FTTX- Handbuch der Komm.Pakt.Net in aktueller Version Form nebst zusätzlichen, davon abweichenden Planungsregeln, die mit dem FTTX-Handbuch versandt werden (**Unterlagen werden in der nächsten Verfahrensstufe gegen Vorlage einer entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarung zur Verfügung gestellt**).

Ferner gelten nach § 8a EU VOB/A die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) in der Fassung vom 31.07.2009, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 07.01.2016 i.V.m dem GÜ - Bauvertrag, der in der nächsten Verfahrensstufe als Mustervertrag für die Verhandlungen vorgegeben wird.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

6. Verfahrensart und Auftragswert

Aufgrund der Schätzung des Auftragswertes werden die Leistungen europaweit ausgeschrieben. Die Bekanntmachung wurde an dem auf Seite 1 benannten Datum an das Amt für amtliche Veröffentlichungen übersandt und steht unter anderem auf www.ted.europa.eu zum Download bzw. zur Einsichtnahme bereit.

Das Verfahren wird auf Grundlagen der Vorgaben der VOB/A Abschnitt 2 durchgeführt. Im Übrigen sind der Vorgaben der Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.02.2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (Amtsblatt der EU vom 28.03.2014, L 94/65) sowie die Vorgaben unter Teil 4 – Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen – des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu beachten.

Die Ausschreibung erfolgt als sogenannten (teil-)funktionale Ausschreibung. Deshalb wird nicht nur die Bauausführung, sondern auch der Entwurf der Leistung nach Maßgabe der **Anlage Zuschlagskriterien** dem Wettbewerb unterstellt, da hierdurch die technisch, wirtschaftlich und gestalterisch beste sowie funktionsgerechteste Lösung zu erwarten ist. Nachdem der Auftrag zudem auch konzeptionelle und innovative Lösungen gemäß § 3a EU Abs. 2 b) VOB/A erfordert, wird das Verfahren als Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Der **zeitliche Ablauf** ist wie folgt geplant, wobei Änderungen ausdrücklich vorbehalten bleiben:

Aufforderung Erstangebot	09.11.2021
Submission Erstangebot	10.12.2021
Verhandlungsverfahren am	15.12.2021
Aufforderung finales Angebot	21.12.2021
Submission Finalangebot	21.01.2021



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

7. **Bewerbergemeinschaften, Eignungsleihe, Unterauftragnehmer, EEE und Präqualifizierung sowie Erklärungen zur Eignungsprüfung**

Zur Durchführung der Eignungsprüfung sind die in der Bewerbung sowie nachfolgend aufgeführten Erklärungen vollständig und zwingend abzugeben.

Die Eignung für jedes Mitglied einer **Bewerbergemeinschaft** muss gesondert nachgewiesen werden. Aus diese Grund sind alle Eignungsnachweise auch von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Bei der Bildung von Bewerbergemeinschaften ist zudem eine Beschreibung der Aufgabenteilung bzw. Auftragsanteile sowie Vorlage einer Eigenerklärung über die Bildung einer Bietergemeinschaft und die gesamtschuldnerische Haftung sowie Benennung eines bevollmächtigten Vertreters gemäß **Formblatt Bewerbergemeinschaft** vorzulegen.

Wenn der Einsatz von **Unterauftragnehmern** geplant ist, sind die Teile des Auftrages, die unter Umständen an Unteraufträge an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen gemäß **Formblatt Unterauftragnehmer** anzugeben.

Bewerber können sich bei der Erfüllung eines Auftrages auch der Fähigkeiten anderer Unterauftragnehmer bedienen (**Eignungsleihe**). Dann muss der Vergabestelle vom Bewerber hinsichtlich der Eignung (finanzielle, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung) für den Unterauftragnehmer nachgewiesen werden, dass diese in der Person des Unterauftragnehmers gegeben ist und die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen. Der Bewerber hat hierzu eine entsprechende Verpflichtungserklärung der für die Eignungsleihe benannten Unterauftragnehmer gemäß **Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer** vorzulegen. Für die zur Eignungsleihe benannten Unterauftragnehmer sind außerdem Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit bzw. über das Nichtvorliegen von zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB gemäß Formblatt Zuverlässigkeit zur Bewerbung vorzulegen.

Alternativ zu den nachfolgende geforderten Eigenerklärungen, Dokumenten und Nachweisen steht es den Bewerbern frei, eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) entsprechend § 50 VgV oder einen Präqualifizierungsnachweis nach dem amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ – www.amtliches-verzeichnis.ihk.de) vorzulegen, wobei ebenso die Mindestanforderungen erfüllt werden müssen und dort sämtliche Angaben zu machen sind, die nach dieser Ausschreibung vorgegeben werden. Sind Eigenerklärungen oder Nachweise nicht Gegenstand der EEE oder des AVPQ, sind diese gesonderter unter Verwendung der vorgenannten Formblätter einzureichen. Mitglieder einer Bietergemeinschaft haben jeweils eigene EEE's einzureichen. Im Falle der Eignungsleihe muss jedes der zur Eignungsleihe benannten Unternehmen eine eigene EEE vorlegen.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Nachweise, Erklärungen und Dokumente in Bezug auf Ausschlussgründe:

- a) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit bzw. über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 6e EU Abs. 1 – 4 VOB/A sowie nach § 6 EU Abs. 6 VOB/A gemäß **Formblatt Zuverlässigkeit**.
- b) Angabe eines verantwortlichen Ansprechpartners gemäß **Formblatt Ansprechpartner**.
- c) Eigenerklärung darüber, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen gemäß **Formblatt MiLOG**.
- d) Darüber hinaus hat der Bewerber die Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG) gemäß **Formblatt LTMG** abzugeben.
- e) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 21 SchwarzarbG vorliegen gemäß **Formblatt Schwarzarbeit**.
- f) Eigenerklärung zum Firmenprofil mit Unternehmensdarstellung, ggf. Konzernzugehörigkeiten gemäß **Formblatt Firmenprofil**.

Vorzulegende Nachweise in Bezug auf die Befähigung zur Berufsausübung:

- g) Eigenerklärung über das Vorliegen einer aktuell gültige Eintragung in das Handelsregister oder ein Berufsregister gemäß Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU vom 26.02.2014 (EU-Amtsblatt L 94/65).

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und Eignung:

- h) Eigenerklärung über das Bestehen oder über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme für
 - Los 1 Meckenbeuren in Höhe von 10 Mio. Euro je Einzelfall für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Los 2 Eriskirch in Höhe von 2,5 Mio. Euro je Einzelfall für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
- Los 3 Langenargen in Höhe von 5 Mio. Euro je Einzelfall für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
- Los 4 Neukirch in Höhe von 5 Mio. Euro je Einzelfall für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)

im Falle der Zuschlagserteilung **gemäß Formblatt Versicherung**. Dabei muss die Maximierung der möglichen Ersatzleistungen des Versicherers das mindestens 2 – fache der genannten Deckungssummen pro Jahr betragen. Bei Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, dass einer der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft über eine Versicherung in entsprechender Höhe verfügt bzw. diese im Falle der Zuschlagserteilung stellt.

- i) Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen aufgeführten Aufträgen bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind gemäß **Formblatt Umsatz**.

Der **Mindestumsatz netto** des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft muss in Bezug auf Bauleistungen und andere Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und den Anteil bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen einschließen, in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren **je Geschäftsjahr** mindestens den nachfolgend angegebenen Betrag erreicht haben:

Los 1 Meckenbeuren mindestens 11.000.000,00 EUR netto zzgl. MwSt.

Los 2 Eriskirch mindestens 2.500.000,00 EUR netto zzgl. MwSt.

Los 3 Langenargen mindestens 5.600.000,00 EUR netto zzgl. MwSt.

Los 4 Neukirch mindestens 5.000.000,00 EUR netto zzgl. MwSt.

Bei Bietergemeinschaften wird der Umsatz aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Bei Unterauftragnehmern erfolgt eine Addition der Umsätze nur im Falle der wirtschaftlichen Eignungsleihe nach Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen der Unterauftragnehmer nach **Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer**.

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit:



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- j) Eigenerklärung über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt gemäß **Formblatt technische Ausrüstung**.
- k) Erklärung über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl der Führungskräfte in den letzten drei Jahren. Für die Erklärung ist das **Formblatt Mitarbeiter** verwenden.
- l) Erklärung über die Ausführung von Leistungen (Referenzen) in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind gemäß Referenzliste in **Formblatt Referenzen**. **Die Bewerber werden ausdrücklich dazu aufgefordert, die Formblätter für die Referenzen zu verwenden und von eigenen Anlagen zu den Referenzen Abstand zu nehmen! Es sind zwingend sämtliche in den Formblättern für die Referenzen geforderten Angaben zu machen! Im Übrigen gelten folgende Mindestbedingungen:**

Es sind mindestens 3 vergleichbare Referenzen über Bau- und/oder Planungsleistungen bzw. Generalübernehmerleistungen im Bereich der Errichtung passiver Telekommunikationsinfrastrukturen zu erbringen, wobei mindestens 1 Referenz Leistungen im Bereich Planungsleistung und mindestens 1 Referenz Leistungen im Bereich Bauleistungen beinhalten muss. Falls die einzelnen Referenzen sowohl Bauleistungen als auch Planungs- und Ingenieurleistungen bzw. Generalübernehmerleistungen in diesem Sinne erfassen, kann die Referenz sowohl für die Bauleistungen, also auch für die Planungs- und Ingenieurleistungen angegeben werden.

Bei Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, wenn die Bewerbergemeinschaft „insgesamt“ die obigen Vorgaben zu den Referenzen erfüllt und einzelne Mitglieder für die von Ihnen angebotene Teilleistung im Rahmen der Aufgabenteilung Referenzen angeben.

Hinweis zur Eignungslleihe bei Referenzen (bitte unbedingte beachten!): Für den Fall, dass Bewerber z.B. nicht über eigene Referenzen im Bereich Planungsleistung verfügen und keine Bietergemeinschaft mit einem Planungsbüro bilden sondern ein Planungsbüro als Unterauftragnehmer benannt wird, können sich diese Bewerber mittels der sogenannten Eignungslleihe der Referenzen von Planungsbüros bedienen, mit denen Sie sich zusammen bewerben möchten. **Allerdings setzt die Eignungslleihe voraus, dass eine entsprechende Verpflichtungserklärung gemäß Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer für die betreffenden Pla-**



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

nungsbüros als Unterauftragnehmer vorgelegt wird. Siehe hierzu obige Ausführungen unter Ziffer 7. Dasselbe gilt für den „umgekehrten“ Fall, sich Planungsbüros entsprechender Bauunternehmen bedienen.

Nach Maßgabe des § 6b Abs. 2 Nr. 3 VOB/A fordert der öffentliche Auftraggeber die in Frage kommenden Unternehmen auf, Ihre Eigenerklärungen durch einschlägige Nachweise unverzüglich zu belegen und prüft diese. Dabei werden nur Bewerber ausgewählt, deren Eignung die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Sicherheit bietet.

Die Vergabestelle behält sich unabhängig davon zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens vor, Nachweise und/oder Bescheinigungen für sämtliche geforderten Unterlagen anzufordern bzw. diese im Rahmen des rechtlich zulässigen nachzufordern. Diese sind innerhalb von 7 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorzulegen.

Ein sogenannter Globalvermerk in der Form, dass die festgelegten Eignungskriterien alleamt erfüllt werden, ist nicht ausreichend. Die Nichtvorlage nachgeforderter Unterlagen bzw. dabei festgestellte Abweichungen von den gemachten Angaben können zum Ausschluss vom weiteren Verfahren bzw. von der Wertung führen.

8. Auswahl der Bewerber und Zuschlagskriterien

Stufe 1 – Eignungsauswahl: Die Auswahl der Bewerber für das weitere Verfahren in Stufe 2 erfolgt anhand der vorab bzw. den in der Bewerbung vorgegebenen Nachweisen und Erklärungen. In einem ersten Schritt wird geprüft, ob die Bewerbung den formalen Vorgaben und Anforderungen der Ausschreibung genügt. Hierzu gehört, dass sämtliche Nachweise und Erklärungen in der vorgegebenen Form unter Einhaltung der vorgegebenen Mindestkriterien gemacht bzw. erbracht wurden. Dann wird geprüft, ob Ausschlussgründe vorliegen. Anschließend erfolgt die Prüfung, ob der Bewerber auf Grundlage der vorgelegten Angaben und Nachweise als geeignet betrachtet werden kann.

Stufe 2 – Erstangebot und Verhandlungsverfahren: Die Aufforderung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren und Abgabe eines Erstangebotes erfolgt nach Abschluss der Eignungsauswahl in Stufe 1 und Zulassung des Bewerbers zum weiteren Verfahren. Für das weitere Verfahren zugelassene Bewerber werden mit gesondertem Schreiben zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren und Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert. Dabei wird eine **Anlage GÜ - Bauvertrag** mit Mindestbedingungen vorgegeben, der als Verhandlungsgrundlagen dient. Die Aufforderung erfolgt voraussichtlich bis zu der in der **Kopfzeile auf Seite 1** angegebenen Frist. **Die Vergabestelle behält sich eine Änderung des Termins ausdrücklich vor!**



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Ziel des Verhandlungsgespräches ist die Erörterung und Diskussion der Erstangebote der betreffenden Bieter zum beabsichtigten Vorgehen der Bieter im Rahmen der Planung und Bauausführung und dazugehöriger Koordinations- und Abstimmungsleistungen zu deren Optimierung im Rahmen der finalen Angebotsabgabe in Stufe 3. Etwaige Unklarheiten oder Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die ausgeschriebenen Leistungen und vertragliche Regelungen bzw. vorhandenen Planungen sollen geklärt und verhandelt werden, damit die Vergabestelle im Rahmen der Aufforderung zur verbindlichen Angebotsabgabe von ihr für sinnvoll erachtete Anpassungen vornehmen kann, um dadurch wirtschaftlichere (finale) Angebote zu erhalten.

Stufe 3 – Finalangebot: Nach Abschluss der Verhandlungsgespräche werden die verbleibenden Bieter zur Abgabe der finalen, abschließend verbindlichen Angebote aufgefordert. Dazu ergeht ein gesondertes Aufforderungsschreiben durch die Vergabestelle. Etwaige Änderungen der Ausschreibungsunterlagen werden seitens der Vergabestelle eingearbeitet und den Bietern für die finale Angebotsabgabe verbindlich vorgegeben. Die Vergabestelle behält sich dabei vor, etwaige Änderungen oder Ergänzungen, die sich aus den Verhandlungsgesprächen ergeben, einzuarbeiten.

Die Angebotswertung erfolgt am Ende der Stufe 3 auf Grundlage der abgegebenen verbindlichen Angebote unter Beachtung der Wertungskriterien und Gewichtung gemäß **Anlage Zuschlagskriterien**. Die Erläuterungen hierzu im Rahmen der Anlage Zuschlagskriterien sind zu beachten!

9. Nebenangebote und Alternativangebote

Nebenangebote sowie Alternativangebote sind nicht zugelassen.

10. Einreichung der Bewerbung

Sie werden dazu aufgefordert, ihre Bewerbung bis spätestens zu der in der Kopfzeile auf Seite 1 der Aufforderung zur Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb vorgegebenen Teilnahmefrist ausschließlich wie folgt einzureichen:

Zur Einreichung der Bewerbung sind beiliegende Anlagen und Formblätter auszufüllen und diese in Textform ausschließlich über die Vergabepattform www.deutsche-evergabe.de einzureichen. Bei der Bewerbung ist am Ende die sogenannte „Person des Erklärenden“ zu benennen. Wird diese nicht benannt, wird der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft ausgeschlossen.

Das Gleiche gilt im Falle der Nichtvorlage der geforderten Nachweise, Bescheinigungen und Erklärungen, auch wenn diese nicht ausdrücklich Gegenstand der Formulare sind.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Die vorgegebene Teilnahmefrist für das Bewerbungsverfahren ist zwingend einzuhalten. Die Fristversäumnis führt zum Ausschluss der Bewerbung! Ebenso die Nichteinhaltung der vorgegebenen Form zur Einreichung der Bewerbung über die vorgenannte Vergabepattform.

Bei einer Bewerbung von Bewerbergemeinschaften muss die „Person des Erklärenden“ für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft wie vorab beschrieben benannt werden.

Wird die Bewerbung nicht wie vorgegeben über das Vergabeportal abgegeben, wird der Bewerber bzw. wird die Bewerbergemeinschaft vom weiteren Verfahren ausgeschlossen!

Etwaige Erklärungen Dritter (z.B. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer) sind von diesen unterschrieben (gescannte Unterschrift ist ausreichend) der Bewerbung beizufügen. Hierzu können wahlweise die Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung, die Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung oder die Datei der E-Mail, mit der der Dritte seine Erklärung an den Bewerber übersandt hat, verwendet werden. Die Vergabestelle behält sich vor, Originale anzufordern.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen der Bewerbung sind bis zum Ende der oben genannten Teilnahmefrist in entsprechender Form wie die Bewerbung einzureichen.

Bis zum Ende der Bewerbung kann diese in entsprechender Form wie die Einreichung zurückgezogen werden.

11. DSGVO – Hinweise

Die Vergabestelle verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Verantwortlicher Ansprechpartner für die Datenverarbeitung	
Name	Bernhard Schultes
Telefon	07541/3986950
E-Mail	schultes@zvbb.de



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten	
Name	Bernhard Schultes
Telefon	07541/3986950
E-Mail	schultes@zvbb.de

Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Vergabestelle hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe— und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) oder § 19 Abs. 2 VOB/A über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.
- Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben (Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb) ab einem Auftragswert von 25.000,- Euro bzw. 15.000,- Euro wird für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen.
- Beratende Ingenieurbüros und Rechtsanwälte bzw. Kanzleien.

Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

Welche Rechte haben betroffene Personen?



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Recht auf Auskunft	Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.
Recht auf Berichtigung	Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.
Recht auf Löschung	Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.
Recht auf Widerspruch	<p>Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.</p> <p>Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle zu richten.</p>
Recht auf Widerruf	Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

		Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle zu richten.	
	Recht auf Beschwerde	Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.	



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb

1. Kommunikation

Enthalten die Bewerbungsunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber den Auftraggeber vor Abgabe der Bewerbung unverzüglich hierauf hinzuweisen.

Die Kommunikation zwischen Vergabestelle und Bewerber erfolgt über die Vergabeplattform www.deutsche-evergabe.de. Bieteranfragen sind über diese Vergabeplattform zu stellen.

Fragen zum Teilnahmewettbewerb sind spätestens bis 7 Tage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu stellen.

Antworten auf rechtzeitig gestellte Fragen der Bewerber werden in Form von Bieter Rundschreiben beantwortet. Die Bieter Rundschreiben werden auf der Vergabeplattform www.deutsche-evergabe.de eingestellt.

Die Bewerber sind selbst dafür zuständig und haben eigenverantwortlich sicherzustellen, dass Sie sich über aktuelle Informationen im Rahmen des Vergabeverfahrens auf dem Laufenden halten. Sie haben hierzu laufend die vorbenannte Vergabeplattform hinsichtlich etwaiger Aktualisierungen, Informationen und ggf. weiterer Unterlagen zu prüfen. Dies insbesondere kurzfristig vor Ablauf der Bewerbungsfrist. Ausschließlich im Falle einer (freiwilligen) Registrierung auf der Vergabeplattform www.deutsche-evergabe.de werden die Bewerber automatisch über die Einstellung von Bieter Rundschreiben informiert.

2. Wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen

Wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen sind unzulässig. Bewerber, die eine Einzelbewerbung einreichen und zugleich an einer Bewerbung einer Bewerbergemeinschaft/ARGE beteiligt sind oder Bewerber, die sich an mehreren Bewerbergemeinschaften als Bewerber beteiligen, werden als Einzelbewerber ausgeschlossen. Im Übrigen werden Bewerbungen von Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, ausgeschlossen.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über:



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben,
- sonstige Empfehlungen wettbewerbswidriger Natur,

es sei denn, dass sie nach § 22 Abs. 2 und 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zulässig sind. Solchen Handlungen von Bewerbern selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die vom Bewerber beauftragt oder für ihn tätig sind.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

Wenn der Auftragnehmer oder die von ihm beauftragten oder für ihn tätigen Personen aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er als Schadensersatz 10 v. H. der Auftragssumme netto an den Auftraggeber zu bezahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe von ihm nachgewiesen wird. Die Auftragssumme ist aus dem verbindlichen Angebot des Auftragnehmers zu ermitteln. Dies gilt auch, wenn der Vertrag über die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.

3. Bewerbung und Verfahren

- Die Bewerbung ist in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
- Die Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.
- Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.
- Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.
- Für die Bewerbung sind die von der Vergabestelle ausgegebenen Vordrucke/Formulare zu verwenden, die allein verbindlich sind. Die Verwendung selbst gefertigter Vervielfältigungen oder Abschriften ist zulässig. Für die Übereinstimmung selbst gefertigter Vervielfältigungen oder Abschriften mit den von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucken hat der Bewerber Sorge zu tragen. Bei Abweichungen haben die Vordrucke/Formulare der Vergabestelle Vorrang.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Der Bewerbung liegen die von der Vergabestelle für das Verfahrensstadium vorgegebenen Bewerbungs- und Verfahrensbedingungen zugrunde.
- Informationen, Verlautbarungen oder Bekanntmachungen aus oder im Zusammenhang mit der Ausschreibung erfolgen ausschließlich durch die Vergabestelle.
- Der Bewerber hat in sämtlichen Unterlagen zu seiner Bewerbung bzw. bei der Bewerbung selbst deutlich kenntlich zu machen, welche Informationen als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis zu betrachten sind und daher etwa im Falle eines Nachprüfungsverfahrens nicht im Rahmen der Akteneinsicht herausgegeben werden dürfen.
- Die Bewerbung muss sämtliche geforderten Erklärungen, Angaben und Nachweise bzw. Bescheinigungen enthalten oder mittels zugelassener Präqualifizierung oder Einheitlicher Europäischer Eigenerklärung erfolgen. Unvollständige Bewerbungen werden, ggf. nach Nachforderung soweit zulässig, vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
- Werden die von der Vergabestelle gesondert verlangten Unterlagen zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig vorgelegt, kann die Bewerbung ausgeschlossen werden.
- Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
- Änderungen an den Bewerbungsunterlagen sind unzulässig.
- Eigene Bewerbungs- oder Vertragsbedingungen des Bewerbers dürfen der Bewerbung nicht zugrunde gelegt werden. Im Streitfalls haben die Bedingungen der Ausschreibung Vorrang.

4. Mitteilung an nichtberücksichtigte Bewerber im Auswahlverfahren

Die Vergabestelle teilt den im Teilnahmewettbewerb nichtberücksichtigten Bewerbern die Nichtberücksichtigung über die Vergabeplattform oder in Textform mit.

5. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Jede/-r Bewerber/-gemeinschaft hat mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen bzw. auch im weiteren Verfahren alle Unterlagen deutlich zu kennzeichnen, die Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und welche im Falle einer Auseinandersetzung der zuständigen Nachprüfungsstelle durch Akteneinsicht nicht vorgelegt werden dürfen.

6. Kostenerstattung

Es werden keine Kosten für die Bearbeitung der Bewerbungen erstattet.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

7. Förderrecht

Das Projekt wird nach dem/den im Rahmen der Aufforderung zur Bewerbung benannten Förderprogramm/-en gefördert. Sämtliche dort genannten Vorgaben sowie die Vorgaben in den Förderbescheiden sind von den Bewerbern einzuhalten. Der Auftraggeber wird aufgrund dieser Ausschreibung nicht zur Leistung einer Beihilfe verpflichtet. Er ist auch nicht zur Zuschlagserteilung oder zum sonstigen Vertragsabschluss verpflichtet



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.